

Volls- und Anzeigebblatt

für
W i n n e n d e n u n d s e i n e U m g e g e n d

Nr. 60

Donnerstag den 30. Juli

1863.

Bekanntmachung.

Da dem Vernehmen nach manche hiesige Einwohner die unthunlichste Meinung haben, daß es in dem Belieben ihrer Gesellen oder Lehrlinge stehe, ob sie zu dem hiesigen Krankenhause die festgesetzten Beträge zahlen wollen oder nicht, so wird hiemit auf nachstehenden Vertrag, welcher, nach Maßgabe des Gewerbegesetzes, zwischen den hiesigen bürgerlichen Collegien und dem Krankenhaus-Verein abgeschlossen wurde und von der K. Kreisregierung genehmigt ist, unter dem Anfügen hingewiesen, daß die Meister nach Art. 11 verpflichtet sind, die Beiträge Namens ihrer Gesellen und Lehrlinge zu bezahlen, und von den Betreffenden sich wieder ersehen zu lassen, daß es deshalb ganz in ihrem Interesse ist, daß sie nicht nur ihre Gesellen gleich beim Eintritt in die Arbeit mit ihrer Verbindlichkeit gegenüber dem Krankenhause bekannt machen, sondern auch bei Abschließung der Lehrverträge ausdrücklich diese Verbindlichkeit in den Lehrvertrag aufnehmen, damit sie nicht in die Lage kommen, entweder für einen entlassenen Gesellen, der sein Krankengeld nicht bezahlt hat, oder für einen Lehrling, der etwa behaupten würde, von dem Meister Verbindlichkeit nichts gewußt zu haben, eintreten zu müssen.

Auch wird die längst bestehende Verordnung, daß jeder Meister oder Dienstherrschafft oder Logisgeber bei einer Strafe von 2—6 fl. verpflichtet ist, innerhalb längstens der ersten 24 Stunden, das Wanderbuch, Dienstbuch oder sonstige Heimatsurkunden von hier sich aufhaltenden oder hereingezogenen Fremden bei unterzeichneter Stelle abzugeben.

Stadtschultheißenamt
J e n t.

Krankenhaus-Vertrag.

Auf Grund des Art. 49 der neuen Gewerbe-Ordnung vom 12. Febr. 1862 haben die Gemeinde-Collegien im Einverständnisse der Vertreter des hiesigen Privatkrankenhauses genehmigt die Genehmigung K. Kreis-Regierung Folgendes:

§. 1.

Alle hier in Arbeit stehenden, männlichen und weiblichen Gewerbegehülfsen und Lehrlinge, im Sinne des Art. 17 und verglichen mit Art. 41 der neuen Gewerbe-Ordnung, die wohnhaft im Familienverbande leben, und die nicht auswärtig wohnen, sind verpflichtet, sich durch Bezahlung regelmäßiger monatlicher Beiträge zum Zweck ihrer Verpflegung in Fällen der Erkrankung und Körperverletzung beim hiesigen Privatkrankenhause zu versichern.

§. 2.

Den in einem hiesigen gewerblichen Geschäfte verwendeten Gehülfsen und Lehrlingen, welche nach §. 1 zur Krankenversicherung nicht verpflichtet sind, ist gestattet, sich hiebei gleichfalls mit monatlichen Beiträgen zu betheiligen, es dürfen übrigens von ihnen keine Ansprüche auf außerordentliche Behandlung gemacht, auch muß bei ihrer Anmeldung (§. 3. Abs. 4 und §. 6) die Verbindlichkeit zur Bezahlung der Beiträge auf die Dauer von 12 Monaten in der Weise übernommen werden, daß solche früher nur dann aufhört, wenn sie aus ihren hiesigen Dienstverhältnissen baldere austreten.

§. 3.

Der Beitrag ist vor auszubezahlen, und sowohl für Verpflichtete als für freiwillig Beigetretene festgesetzt:

- a. bei männlichen und weiblichen Gehülfsen auf monatliche : 10 fr.
- b. bei Lehrlingen ohne Unterschied des Geschlechts, bei 3jähriger Dauer der Lehrzeit beim Eintritt ein für allemal —: 2 fl.
bei 2jähriger Dauer ebenso —: 1 fl. 30 fr.

Hiefür erhalten die Versicherten in Erkrankungsfällen im Krankenhause durchaus freie Verpflegung auf die Dauer von 12 Wochen.

Ein Versicherter, welcher im Laufe eines Monats bis zum 15. einschließlic in Arbeit tritt, hat für diesen Monat seinen Beitrag noch zu leisten, also wenn die Zeit des Einzugs vorüber ist, im nächsten Monat nachzuzahlen; derjenige aber, welcher nach dem 15. eintritt, ist für den betreffenden Monat vom Beitrage befreit, gleichwohl aber zur Aufnahme in's Krankenhaus berechtigt.

Notorisch krank hier in Arbeit eingetretene Gehülfsen und Lehrlinge ist die Krankenhaus-Verwaltung nicht verbunden, unentgeltlich zur Verpflegung aufzunehmen (§. 10 b).

Wer am ersten eines Monats noch im Dienste steht, ist für diesen Monat beitragspflichtig.

Die Beiträge sind vorerst nach §. 3 oben, festgesetzt, und können nur im Einverständnisse des Gemeinderaths und der Vertreter des Krankenhauses neu regulirt werden.

§. 4.

Die Beiträge sind von den Dienstherrn, wozu selbstverständlich auch weibliche Arbeitsgeber gehören, zu entrichten, welche sie sich sofort wieder von den Versicherten vergüten zu lassen berechtigt sind; demgemäß hat auch die Krankenhaus-Verwaltung in Fällen, wo ein Verpflichteter von seinem Dienstherrn nicht zur Anzeige gebracht, oder der Betrag

überhaupt nicht diesen Bestimmungen gemäß entrichtet worden wäre, sich zum nachträglichen Ersatz nur an den Dienstherrn zu halten. (Siehe noch S. 6. Abs. 2.)

§. 5.

Beim Eintritt eines Verpflichteten in Arbeit, wovon die Anzeige durch den Dienstherrn bei dem Ortsvorsteher zu geschehen hat, gibt dieser für den Betreffenden ein Büchlein ab, welchem die gegenwärtigen Bestimmungen vorgedruckt sind.

§. 6.

Freiwillig Beitretende werden ebenfalls vom Dienstherrn aber bei dem Cassier des Krankenhauses angemeldet, der an diese Versicherten gleichfalls solche Büchlein (S. 5) abgibt.

Die Dienstherrn dieser (freiwillig) Beitretenden können aber zur Bezahlung der erforderlichen Beiträge nicht gehalten werden (S. 4), wenn sie die Verpflichtung hiezu nicht freiwillig übernommen haben, was in dem betreffenden Büchlein unterschriftlich zu geschehen hat.

§. 7.

Die Büchlein sind in Verwahrung der Dienstherrn und hierfür von den Eintretenden sogleich — 2 fr. zu entrichten

§. 8.

In den ersten Tagen jeden Monats werden die Beiträge Seitens der Verwaltung des Krankenhauses eingezogen, für den empfangenen Beitrag wird eine Marke abgegeben, welche in das betreffende Büchlein, das hiezu eigens eingerichtet ist, eingeklebt wird.

§. 9.

Zur unentgeltlichen Aufnahme in das Krankenhaus im Erkrankungsfall legitimirt:

a. Der Vorweis des mit den monatlichen Einträgen über die geleisteten Beiträge versehenen Büchleins.

b. Für solche, die noch keinen Beitrag bezahlt haben (oben S. 3 Abs. 3), ein Zeugniß des Dienstherrn und eines hier praktizirenden Arztes darüber, daß der Betreffende nicht zur Zeit seines Eintritts in die Arbeit schon krank gewesen ist.

§. 10.

Nach erfolgtem Austritt aus der Arbeit wird die Reiseurkunde der Verpflichteten erst alsdann verabsolgt, wenn der Nachweis geliefert ist, daß der Betreffende seinen Verbindlichkeiten gegen das Krankenhaus diesen Bestimmungen gemäß nachgekommen ist.

Sonst sind die Versicherten der im Privatfrankenhaus schon bestehenden Einrichtung und Ordnung, wie sie in den Satzungen dieses Instituts vorgeschrieben stehen, unbedingt unterworfen.

Winnenden, den 2. April 1863.

Gemeinderath

Vorstand: Jent.

Vertreter des Privatfrankenhauses:

Dr. Wunderlich.

Vorstehende Uebereinkunft wird hiemit vorerst bis zum 30. Juni 1866 genehmigt.

Ludwigsburg, den 15. Mai 1863.

K. Kreis-Regierung

Linden.

Tagesbegebenheiten.

Stuttgart. Im Klinikum zu Tübingen starb ein hiesiger Lithograph. Der mit der Aufnahme seiner Hinterlassenschaft beauftragte Notar B. von hier fand dabei ein Päckchen, ea. 600 neue heftische 5 fl. Scheine enthielt. Sie sind so nachgemacht, daß sie selbst von Sachverständigen nicht sofort falsch erkannt wurden. (Sch. B.)

Vom Alggäu den 23. Juli. Ein gestern Abend über Markungen, Nischstätt, Altmanshausen und theilweise Alttal hinziehendes Gewitter hat den ganzen Erntesegen der beiden erstgenannten Gemeinden in wenigen Minuten vernichtet und zwar unmittelbar vor der Sichel. Die nächste Woche hätte man die nach Quantität und Qualität vortreffliche Ernte unter Dach gebracht. Was man hört, sind leider höchst wenige der Gutbesitzer mit ihren Früchten versichert.

Aus Hohenzollern, den 25. Juli. Ein heute Abend ausgebrochenes Hochgewitter war von ungewöhnlichen Naturscheinungen angekündigt und begleitet. Seit mehreren Tagen verfinsterte ein dichter Höherrauch die Atmosphäre; unter der weichte bei glühender Hitze ein dem Sirocco und Samum ähnlicher Wind. Beim Ausbruch des Gewitters erhob sich ein Sturm von einer bis jetzt nie gekannten Heftigkeit. Derselbe hat überaus mehr Angst und Besorgnisse eingebläst, als wirklich Schaden angerichtet. Allerdings wurden mehrere Bäume entwurzelt, Fenster und Dächer zertrümmert, im Verhältnis zu einem Hagelwetter ist der angerichtete Schaden kein bedeutender zu nennen. Einen viel größeren Schaden an Feldfrüchten hat gestern ein Gewitter in der Richtung von Ostach nach Altshausen angerichtet. (Schw. B.)

Vom Bodensee den 23. Juli. (Der Dampfer Ludwig am Land.) Der Nachmittag des 22. Juli brachte am Bodensee eine ergreifende Scene. Der Unglücksdampfer Ludwig wurde in der Lande vollends näher gebracht und liegt nun hart am Ufer, nur noch mehr hundert Fuß entfernt. Zufällig wurden wir Zeuge seiner letzten Bewegung, denn mit Bestimmtheit konnte seine letzte Stellung d. h. das endliche Herausbringen aus dem Land nicht vorausgesehen werden. Die Unbilden der Witterung, namentlich die heftigen Bodenseewinde vereitelten schon öfters alle Arbeiten und Aufnahmen. Endlich gestern Nachmittag konnten die Ballone mit Luft gefüllt werden, und das Schiff hob sich so weit an die Oberfläche, daß die Masten, der Fuß des Kamins, das Schornsteinruder und die Schiffsglocke aus dem Wasser emporragten. Langsam und vorsichtig bewegte sich der Zug gegen das Land, um dem neuen Hafen zu, oberhalb des äußeren Bahnhofs Norfsachs voraus ein Dampfboot, das seinem unglücklichen Gefährten seinen letzten Dienste leisten sollte. Das „Bugfren“ konnte deshalb nur langsam vor sich gehen, weil das Seebecken in jener Gegend viel mit Felentriften durchfurcht ist und das Dampfboot mit größter Vorsicht dirigirt werden mußte, um nicht aufzufahren. Einer der Taucher stand auf dem Verdeck des Ludwig, noch ein Fuß tief im Wasser und läutete die Schiffsglocke, die seit dem Unglücksnacht des 11. März 1861 nicht mehr ertönte. Es war ein ergreifendes Moment, als sich das Schiff immer mehr dem Ufer näherte. Norfsachs Bewohner und die anwesenden Kurgäste und Fremden eilten hinaus und sahen schweigend dem eigenthümlichen und gottlob seltenen Zuge zu. Er glich einem Leichenzuge als einem freudigen Ereigniß, denn noch fanden sich die entseelten Körper einiger Passagiere im Schiffsraume. Jeder der Zuschauer mochte jetzt beim Anblick des Ludwig die Schreckensnacht des 11. März in ihrer furchtbaren

Gräßlichkeit fühlen und Niemand sich getrauen, die ernste Stimmung zu fördern. Als aber das Schiff sich bis auf die oben angegebene Entfernung dem Lande genähert hatte, vermochte die Menge doch nicht mehr länger die lauten Beweise ihrer Anerkennung über Bauer's Unverdroffenheit in der Ausführung seiner begonnenen Arbeiten zurückhalten und ein stürmischer Sturm begrüßte ihn, die Mannschaft der Boote und mithin auch den Rudergänger. Dieser konnte wegen einem vorspringenden Felsen nicht weiter gebracht werden, wurde mit seinem Vordertheile niedergeworfen, durch Taue auf der Uferseite befestigt und liegt nun theils auf dem Felsen, theils noch gehoben durch die Ballone. Aus dem Wasser ragen die oben bezeichneten Schiffstheiltempor. Das Verdeck ist noch, wenigstens vom Lande aus gesehen, unsichtbar, die sichtbaren Theile sind zerlegt, stark überschlammt, das Innere des Schiffes wird sich im gleichen Zustande befinden. Ob sich noch Leichen im Schiffsraume befinden ist ungewiß. Jedenfalls anzunehmen, daß die großen Bodenseefische an denselben nicht gleichgültig vorüberzogen, da sich Reste genug fanden für sie, in den Raum einzudringen.

(Sch. B.)

Die Krafauer „Kronika“ setzt große Hoffnungen auf einen Plan, den man der Warschauer geheimen Regierung vorgelegt haben soll. Es wurde nämlich in Vorschlag gebracht, daß die Insurgenten statt der bisherigen militärischen Uniformirung die Tracht des Landvolkes annehmen sollen. Diese Aenderung würde nicht nur billig, sondern auch bequem, und was die Hauptsache ist: der Bauer, der seit jeher gegen Jeden, der sich nicht gleich an ihm kleidet, Mißtrauen hegt, wird dadurch gewonnen werden, da er dann die Insurgenten als seines Gleichen betrachten muß. Die Kronika ist der Ansicht, daß diese Idee einer ersten Erwägung werth sei.

(Sch. B.)

Paris, 25. Juli. (Die russische Depesche.) Der russische Correspondent des Londoner „Daily Telegr.“ schreibt in seinem „völlig authentischen“ Bericht von der Aufnahme der russischen Depesche in Bichy und von des Kaisers Theil über jenes Aktenstück folgendermaßen: Se Majestät war beim Lesen jener Depesche sichtlich mißgestimmt und rief aus: „C'est pire pu'infame, c'est ridicule“. (Das ist schlimmer als beleidigend, das ist lächerlich); selten hat sein königlicher Gleichmuth sich zu solcher Erregung hinreißen lassen, wie in diesem Augenblicke. Aber Kaiser Napoleon III. ist nicht mißgestimmt, sondern er ist äußerst begierig handelnd aufzutreten; doch hat er den Ausspruch gethan: „Ohne Unterlassung kan und will ich nicht handeln.“ In Folge dessen sind der französische und italienische Gesandte in London angewiesen worden, den äußersten Druck auf Lord Palmerston auszuüben, „von dem Alles abhängt“, wie sich heute eine hochpersönliche Persönlichkeit ausdrückte — und die Erklärung aus dem Munde herauszupressen, daß er von der russischen Antwort unzufrieden sei. Der Plan des Kaisers ist folgender: Eine Allianz zwischen Frankreich, England, Italien, Portugal und Schweden; die Ostsee wird blockirt, Schweden besetzt Finnland. Frankreich hofft den Kaiser aus dem Spiel lassen zu können, er ist offenbar von der Aufrichtigkeit dieser Großmacht dieselbe Meinung hat, wie die übrigen. Drouyn de Lhuys, welcher sich gemeiniglich derselben äußeren Ruhe befeißigt, wie sein kaiserlicher Gebieter, rief sich heute die Hände vor Vergnügen aus, sagte zu einem Diplomaten, mit dem er sich gerade unterredete: „Wenn England mir jetzt nur helfen will, dann werden wir einen Lärm in Europa anschlagen.“ Es ist die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches und die Popularität, die ihm aus einem polnischen Kriege erblühen würde, weshalb Drouyn de Lhuys sich die Hände reibt.

Anzeigen.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weiffach.

Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 17. August d. J. aus der nächst Oberbrüden gelegenen Ungeheuerhäuleswaide:

92 Stück Eichen von 10—42' Länge und 12—30" Durchmesser mit 6450 Cub.' ferner $\frac{1}{2}$ Klafter 5' lange und $\frac{1}{2}$ Klafter 4' lange Spälter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Am Dienstag den 18. August d. J. in den nächst Oberbrüden gelegenen Waldungen, Schlegelsberg:

98 Stck. Eichen von 12—40' Länge und 4—22" Durchmesser mit 2100 Cub.' worunter viele für Wagner sich eignende Hölzer; sodann im Häslacherhau:

11 Eichen von 26—46' Länge und 12—18" Durchmesser mit 680 Cub.' 2 forchene Teichel und 1 Klstr. 4' langes Spaltholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Schlegelsberg.

Am Donnerstag den 20. August d. J. auf der Ungeheuerhäuleswaide: 49 $\frac{1}{2}$ Klstr. Scheiter und Brügel und 1700 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Am Freitag den 21. Aug. d. J. im Schlegelsberg: 21 $\frac{1}{2}$ Klstr Scheiter und Brügel, 925 Wellen, im Häslacherhau: 4 Kl. dto., 250 Wellen und 2 $\frac{1}{2}$ Wagen Nadelreis auf Hausen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlegelsberg.

Den 24. Juli 1863.

K. Forstamt.

v. Besserer.

W i n n e n d e n .

Aufruf.

Da es möglich ist, daß der kürzlich verstorbene Fabrikant J. Hägele Bürgschafts- oder andere Verbindlichkeiten eingegangen hat, so werden hiemit alle Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem Unterzeichneten in Balde einzugeben.

Ebenso werden auch diejenigen, die demselben etwas schulden, gebeten, es in Balde zu entrichten.

Im Namen der Hinterbliebenen

L. Müller.

W i n n e n d e n .

Vor einigen Wochen hat Jemand eine Vorkleider von J. Hägele entlehnt, ohne dieselbe wieder zurück gegeben zu haben, es wird deshalb gebeten, solche dem Unterzeichneten ungesäumt zuzustellen.

L. Müller.

Waiblingen.
Beste Ruhr-Kohlen per Ctr. 40 fr
 bei Abnahme von 10 Ctr. a 39 fr.
A. Hafner.

Winnenden.

Der Unterzeichnete bringt hiemit einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anzeige, daß ihm sein Bruder, Jakob Krehl, das bisher von demselben betriebene **Sackzeichen** Krankheits halber übertragen hat und empfiehlt sich daher bestens, indem er billige Preise und gute Arbeit zusichert.

Heinrich Krehl, Bortenmacher.

Winnenden.

Marinierte Häringe das Stück 7 fr. bei
 G. Dorn.

Winnenden.

Für die durch Hagelschlag schwer heimgesuchten Gemeinden des Oberamts Künzelsau sind bei dem Unterzeichneten folgende Beiträge eingegangen:

H. H. Kamv. R. 30 fr., von H. W. W. 1 fl., von N. N. 3 fl. 30 fr.

Denselben dankt im Namen der Verunglückten den milden Gebern und ist zur Annahme weiterer Beiträge gerne bereit.
 Dr. Kieser.

Winnenden.

Einen Garbenboden zu ungefähr 120 Garben hat zu verpachten
 Seeger, Glaschner.

Winnenden.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige, daß er als Zimmermaler sich hier aufhält, namentlich empfiehlt er sich in der Holzmalerei, sowie im Tapezieren; von seiner Arbeit kann bei Herrn Kutscher Weigle, auch bei Gerber Weigle Einsicht genommen werden, es wird in der ganzen Malerei gute und billige Arbeit zugesichert.
 Carl Bäßler, Zimmermaler.

Eine außerordentliche Geschichte.

Fortsetzung.

Mit sprachlosem Erstaunen sah der Arzt, daß das sonderbare Wesen in traurigem Ernste war, denn er zog seinen Rock aus, stülpte die Ärmel zurück und nahm sein Federmesser in die linke Hand. Ein Augenblick und er würde es tief in die Rechte gestoßen haben.

„Halt!“ rief der Arzt, besüchtend, daß er eine Arterie durchschneiden könnte, „wenn die Operation wirklich unvermeidlich ist, so lassen Sie mich dieselbe in Gottes Namen selbst vollziehen.“

Hierauf sein chirurgisches Instrument ergreifend, legte er

die rechte Hand des Patienten gerade auf seine eigene, indem er ihn zugleich ersuchte, auf eine andere Seite zu schauen.

„Das ist nicht notwendig. Erlauben Sie mir, Ihnen zu zeigen, gerade wie tief das Messer gehen soll.“

Und in der That, während der ganzen Operation wandte der Fremde nicht in seinem Entschluß; er schrieb selbst dem Arzte vor, wie tief der Einschnitt gehen sollte: seine Hand bewegte sich nicht, bis die als der Sitz des Schmerzes bezeichnete Stelle herausgeschnitten war. Dann seinen Oberkörper zurückwerfend, stieß er einen tiefen Seufzer der Erleichterung aus.

„Fühlen Sie noch immer ein Brennen?“ fragte der Arzt.
 „Es ist völlig verschwunden,“ antwortete der Fremde lächelnd, „die Pein hat aufgehört. In Betreff des leichtern Schmerzes, den mir die Wunde verursacht, verhält er sich zum vorigen Schmerz, wie eine warmes Lütchen zu einer unerträglich heißen.“

Während dem Anlegen des Verbandes änderte sich die Erscheinung des Fremden vollständig. Ein ruhiger, gefälliger Ausdruck begegnete dem Auge des Arztes an der Stelle des vorigen heftigen Schmerzes; der Blick wurde hell, die Farbe lebendig, zurückkehrende Liebe zum Leben ersetzte die vorhergehende grausame Aufregung — der ganze Mann schien umgeformt zu sein.

Als der Arzt die Hand des Fremden wieder in die Schlinge zurechtlegte, fühlte er seine eigene von der Linken des Letzteren ergriffen, welche, so warm drückend, in inbrünstigem Tone zu ihm sagte:

„Empfangen Sie für Ihren meisterhaften Dienst meinen aufrichtigsten Dank. Sie haben mich Ihnen wahrhaft verpflichtet — denn die Bezahlung ist meinerseits gewiß gering im Vergleich mit der mächtigen Hülfe, welche Sie mir geleistet haben. Ich werde mein Leben lang Ihr Schuldner sein.“

Der Arzt aber schätzte den Werth seiner Dienste ganz anders; er weigerte sich entschieden, die Tausendguldennote anzunehmen, welche noch auf dem Tisch lag. Der Fremde bestand darauf, sie zurückzulassen, und war bereits zur Thüre hinausgegangen, als er, das zunehmende Mißfallen des Arztes bemerkend, sich umwandte und ihn bat, auf jeden Fall darein zu willigen, daß ein Theil der Summe zum Besten irgend eines Spitals gespendet werde und nahm dann eilig Abschied.

Doktor N. besuchte seinen Patienten etliche Tage in dem Gasthof, wo er sich aufhielt, bis seine Wunde vollständig geheilt war. Dies war schnell geschehen. Während dieser Zeit hatte der Arzt Gelegenheit, Beobachtungen anzustellen, welche mit der Ueberzeugung endeten, daß er es mit einem gebildeten vollkommenen Mann zu thun hatte; mit Einem, dessen jedes Wort nicht nur ausgedehnte allgemeine Kenntnisse, sondern sene Weisheit kenntniß verrieth, welche, mit Vorzügen des Geistes vereint, so angenehm ist.

Der Fremde kehrte bald, vollständig geheilt, auf seine Heimat zurück.

Drei Wochen waren verfloßen, als der Diener wiederum gerufen wurde, um dem Arzte die Ankunft seines sonderbaren Patienten zu melden.

Fortsetzung folgt.